



Anfrage

der Landtagsabgeordneten Bettina Emmerling und weiterer Abgeordneter an den Stadtrat für Bildung, Integration, Jugend und Personal

betreffend Jugendamt: Kinder mit Behinderung

Erst in den letzten Jahren wurden die erschütternden und gewalttätigen Umstände, die die in Heimen untergebrachte Kinder und Jugendlichen insbesondere bis in die 1970er oftmals erleiden mussten, auch einer breiten Öffentlichkeit bekannt und mit dem Abschlussbericht der Wilhelminenberg-Kommission (2013) auch wissenschaftlich aufgearbeitet und dokumentiert. Der 2017 erschienene Bericht zu den Kindern am Spiegelgrund und am Rosenhügel arbeitete ein weiteres dunkles Kapitel Wiens auf, nämlich den Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in psychiatrischer Unterbringung,

Die Unterbringung und Betreuung von fremduntergebrachten Kindern wurde zwar seit den 1990ern insbesondere im Zuge des Reformprozesses "Heim 2000" stark verbessert: von Großheimen zu dezentralen Unterbringungen, von geschlossenen Anstalten hin zu offeneren Formen der Unterbringung wie etwa Wohngemeinschaften.

Es bleibt dennoch weiterhin wichtig, gerade dort, wo Menschen nicht für sich selbst sprechen und für ihre Rechte eintreten können, besonders genau hinzuschauen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gem. § 31 der Geschäftsordnung des Wiener Landtages folgende

ANFRAGE

Ich ersuche darum, alle Fragen einzeln und in der angegebenen Reihenfolge zu beantworten.

1. Wie groß war die Anzahl der fremduntergebrachten Kinder und Jugendlichen in den Jahren 2010-2016?
2. Wie groß war die Anzahl der fremduntergebrachten Kinder und Jugendlichen 2017?
 - a. Wie viele aller fremduntergebrachten Kinder und Jugendlichen haben eine Behinderung? (ich ersuche um Aufschlüsselung nach Anzahl und Pflegestufe)
3. Für wie viele aller fremduntergebrachten Kinder und Jugendlichen hatte das Amt für Kinder und Familien (Jugendamt) 2017 die Obsorge?
 - a. Wie vieler dieser Kinder und Jugendlichen haben eine Behinderung? (Ich ersuche um Aufschlüsselung nach Anzahl und Pflegestufe)
4. Für wie viele Kinder und Jugendlichen nach §30 Abs 4 des Wiener Kinder- und Jugendhilfegesetzes hatte das Jugendamt 2017 die Obsorge?
5. Über die Erziehung wie vieler Kinder und Jugendlichen gibt es eine Vereinbarung zwischen Erziehungsberechtigten und Jugendamt nach § 31 des Wiener Kinder- und Jugendhilfegesetzes 2010-2016?
 - a. Wie viele dieser Kinder und Jugendlichen haben eine Behinderung? (ich ersuche um Aufschlüsselung nach Anzahl und Pflegestufe)

6. Über die Erziehung wie vieler Kinder und Jugendlicher gibt es 2017 eine Vereinbarung zwischen Erziehungsberechtigten und Jugendamt nach § 31 des Wiener Kinder- und Jugendhilfegesetzes?
 - a. Wie viele dieser Kinder und Jugendlichen haben eine Behinderung? (ich ersuche um Aufschlüsselung nach Anzahl und Pflegestufe)
7. Wie sind die fremduntergebrachten Kinder und Jugendlichen mit Behinderung derzeit untergebracht? Ich ersuche um Aufschlüsselung nach Anzahl, Pflegestufe und Unterbringungsart.
8. Welche Behörden kontrollieren, ob die Qualitätskriterien der Unterbringung auch den entsprechenden Vorgaben entsprechen?
9. Welche zusätzlichen Aufgaben hinsichtlich Kontrolle der Unterbringung hat das Jugendamt für Kinder und Jugendliche mit Behinderung, wenn das Jugendamt die Obsorge hat?
10. Wie oft wurden diese Kontrollen 2017 durchgeführt?
 - a. In wie vielen Fällen gab es Beanstandungen?
11. Sind unangekündigte Kontrollen vorgesehen?
 - a. Wenn ja, wie viele der Kontrollen waren 2017 unangekündigte Kontrollen?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
12. Werden einschlägige Kinder- und Jugendschutzorganisationen bzw. Interessensorganisationen bei der Qualitätssicherung der Unterbringung von Kinder und Jugendlichen mit Behinderung miteinbezogen?
 - a. Wenn ja, inwiefern? Ich ersuche um ausführliche Beschreibung.
 - b. Wenn nein, warum nicht?
13. Mit wie vielen Vertragseinrichtungen arbeitet das Jugendamt zur Unterbringung gefährdeter Kinder im Sinne des Wiener Kinder- und Jugendhilfegesetzes zusammen?
 - a. Wie viele dieser Vertragseinrichtungen sind außerhalb Wiens?
 - b. Wie viele der Plätze zur Unterbringung von Kindern und Jugendlichen sind außerhalb Wiens?
14. Wie viele Plätze für fremduntergebrachte Kinder und Jugendliche betreibt die Stadt selbst?
 - a. Wie viele dieser Plätze zur Unterbringung von Kindern und Jugendlichen sind außerhalb Wiens?
15. Inwiefern gibt es für Kinder mit schweren und sehr schweren Behinderungen (Pflegestufe 5 und 6) gesonderte Bestimmungen (z.B. hinsichtlich Kontrollen, usw.)? Ich ersuche um ausführliche Beschreibung.

Wien, 16.04.2018